

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 02.11.2017 fand in Feusdorf, im Bürgerhaus, unter Vorsitz vom 1. Beigeordneten Arno Finken eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftsplan 2018 und Vollzug des FWPI. 2017

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein Überblick über das laufende FWJ 2017 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Norbert Bischof den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2018 vor und erläuterte diesen in Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 24.972 € und Aufwendungen in Höhe von 23.075 € erwartet, sodass für das Jahr 2018 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 1.897 € kalkuliert ist.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz, an den Weg gerückt: 52 €/fm

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung:

Die Brennholzpreise werden nicht geändert:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Feusdorf sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister und der I. Beigeordnete an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Andreas May, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 04.10.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2015 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2015 sowie der Prüfbericht 2015 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2015 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Auf den Aachen" - 3. Änderung der Ortsgemeinde Feusdorf - Aufstellungsbeschluss und Entwurfsberatung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Feusdorf beabsichtigt, die verkehrliche Erschließung des Ferienhausgebietes „Auf den Aachen“ durch den Ausbau der Straße „Waldfrieden“ (Parzelle Flur 2, Flurstück 84/4) zu komplettieren. Um eine fehlende Wendemöglichkeit aktuellen Standards herzustellen, ist ein geringfügiger Grunderwerb auf Seiten der Parzelle Flur 2, Flurstück 12/1 erforderlich.

Aus der Überplanung von Flächen entsteht ein Eingriffs- und Ausgleichsdefizit für die Versiegelung des Bodens, welcher durch die Überführung einer Baufläche in eine Grünfläche aufgefangen wird. Der aus dem Jahre 1968 stammende und bereits mehrfach geänderte Bebauungsplan soll insoweit aufgehoben werden, als dass sich lediglich die künftigen Festsetzungen zu Grün- und Verkehrsflächen ändern.

Durch das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, wurde bereits ein Planentwurf erarbeitet, welcher dem Rat in seiner heutigen Sitzung sehr ausführlich vorgestellt wurde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Feusdorf die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Aachen“ aufzustellen und billigt gleichzeitig den in der heutigen Sitzung vorgestellten Planentwurf nebst Begründung.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, gemäß dem Angebot vom 22.10.2017 beauftragt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben und anschließend die Behördenbeteiligung und Offenlage nach §§ 3 und 4 BauGB vorzunehmen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat hat in einer Grundstücksangelegenheit beraten.